



N. M. FLEISCHHACKER AG

## Umgang mit Interessenkonflikten bei der N.M. Fleischhacker AG

### Conflict of Interest Policy i.S. der MiFID

Die N.M. Fleischhacker AG lebt vom Vertrauen der Kunden, der Öffentlichkeit und der eigenen Mitarbeiter in die Integrität, Fairness und Verlässlichkeit des Unternehmens und der Qualität der Dienstleistungen. Deshalb schätzen wir Ihr Vertrauen, dass die N.M. Fleischhacker AG gewissenhaft mit sensiblen Informationen umgeht. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich unsere Führungskräfte und die Mitarbeiter verhalten. Als Kunde der N.M. Fleischhacker AG können Sie sich stets darauf verlassen, dass unsere Mitarbeiter Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Wahrung der jeweiligen Kundeninteressen erbringen. Hierzu hat sich die Gesellschaft schon seit langer Zeit Verhaltensregeln auferlegt, um das Vertrauen unserer Kunden weiter zu festigen und die ständige Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Diese Verhaltensregeln sind fester Bestandteil unserer geschäftlichen Aktivitäten. Sie können daher von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung der geltenden Usancen und Marktstandards erwarten.

Mit unseren Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten setzen wir diese Verhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen um. Interessenkonflikte treten gewöhnlich dann auf, wenn uns ein Kunde einen Auftrag erteilt und seine Erwartungshaltung an eine ordnungsgemäße Auftragsausführung auf andere von uns betreute Marktteilnehmer mit entgegen gesetzten Interessen stößt. Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen an die Auftragsausführung lassen sich aber nicht ganz ausschließen, da wir für eine Vielzahl von Kunden Aufträge ausführen. Da Interessenkonflikte die Professionalität und Reputation unserer Gesellschaft in Frage stellen könnten, haben wir angemessene Vorkehrungen getroffen, um solche Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und damit sachgerecht handhaben zu können.

Nachfolgend weisen wir Sie konkret auf mögliche Interessenkonflikte in unserer Gesellschaft hin und zeigen auf, wie wir mit diesen Sachverhalten umgehen.

Börsenstraße 1  
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069-92 18 93-801  
Telefax: 069-92 18 93-799

[www.fleischhacker.de](http://www.fleischhacker.de)

Vorstand:  
Torsten Kuck

Aufsichtsrat (Vorsitzender):  
Dieter Brichmann

Frankfurt a. M. HRB 83421

CACEIS Bank Deutschland GmbH, München  
Konto 66082458, BLZ 701 205 00

USt-ID: DE 263 194 896



- 1) Im Hause der N.M. Fleischhacker AG können derzeit folgende Interessenkonflikte auftreten:

Zwischen Kunden und

- a) der N.M. Fleischhacker AG
- b) den bei der N.M. Fleischhacker AG beschäftigten Mitarbeitern einschließlich Vorstand
- c) externen Firmen und Personen, die durch Verträge mit der N.M. Fleischhacker AG verbunden sind
- d) anderen Kunden

bei folgenden von der N.M. Fleischhacker AG angebotenen und durchgeführten Wertpapierdienstleistungen sowie Wertpapiernebenleistungen

- a) Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung)
- b) Eigenhandel für Andere (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistungen für Kunden)
- c) Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung)
- d) Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)
- e) Eigengeschäft
- f) Devisengeschäfte, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen

insbesondere

aus persönlichen Beziehungen von Vorständen oder Mitarbeitern der N.M. Fleischhacker AG (sowie mit diesen verbundene Personen)

- mit Emittenten von Finanzinstrumenten
- mit Mitarbeitern von Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. als Kunden des Hauses)



- 2) Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass
- der N.M. Fleischhacker AG oder einzelnen Mitarbeitern des Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt der Ausführung einer Kundenorder noch nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
  - Mitarbeiter eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten
  - Skontroführer Eigenhandelsgeschäfte für die Gesellschaft tätigen.
- 3) Zur weitgehenden Vermeidung und Handhabung dieser Interessenkonflikte hat der Vorstand der N.M. Fleischhacker AG eine umfangreiche Compliance-Organisation geschaffen. Der Bereich Compliance ist dauerhaft mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt. Die Compliance-Mitarbeiter sind von den Handels-, Geschäfts- und Abwicklungsabteilungen der Gesellschaft unabhängig und können daher ihre Aufgaben neutral und weisungsfrei ausüben. Kann das Risiko einer erheblichen Beeinflussung von Kundeninteressen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, informiert Compliance unsere Kunden über die Art des Konflikts. In diesem Zusammenhang weisen wir aber darauf hin, dass die N.M. Fleischhacker AG nicht verpflichtet ist, ein wesentliches Eigeninteresse oder Interessen unserer Mitarbeiter offen zu legen, soweit unsere organisatorischen Maßnahmen ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden. Unsere Compliance Organisation umfasst u.a. folgende präventive Maßnahmen zum Schutz und Wahrung der Kundeninteressen:
- a) Die Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig geschult. Sie sind verpflichtet interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an Compliance zu melden. Insidergeschäfte und Kursmanipulationen sind strengstens untersagt.
  - b) Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, die durch sogenannte „Chinese Walls“ abgeschottet werden. Dies sind virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses zwischen verschiedenen Bereichen und Abteilungen der Gesellschaft. Die Vertraulichkeitsbereiche sind funktional, räumlich und durch Vergabe unterschiedlicher EDV-Zugriffsberechtigungen von den anderen Bereichen und deren Informations- und Berichtswegen getrennt. Allen Mitarbeitern ist es grundsätzlich strengstens verboten, sensible Informationen von einem Vertraulichkeitsbereich an einen anderen Bereich der Gesellschaft oder nach außen weiterzugeben. Ausnahmefälle müssen an



- Compliance gemeldet werden. Diese Vorgehensweise sichert eine gezielte Steuerung und Überwachung von Insiderinformationen und die genaue Kenntnis der involvierten Personen.
- c) Die Mitarbeiter sind zur Offenlegung aller Ihrer privaten Wertpapiergeschäfte verpflichtet. In zahlreichen Fällen müssen sich Mitarbeiter zudem vor Ordererteilung bei Mitarbeitergeschäften von Compliance eine Genehmigung einholen; ohne eine solche Genehmigung ist der Abschluss von Wertpapiergeschäften privat nicht möglich.
  - d) Führung von Beobachtungs-, Sperr- und Genehmigungslisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste oder der Genehmigungsliste bleiben grundsätzlich erlaubt, sofern keine Interessenkonflikte beim jeweiligen Mitarbeiter vorliegen; dies wird täglich zentral beobachtet und geprüft. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
  - e) Alle Handelsgeschäfte des Hauses und der Mitarbeiter unterliegen einer laufenden Kontrolle durch die Compliance-Abteilung. Prüfungshandlungen können in ausgewählten Bereichen in Stichproben vorgenommen werden. Bestimmte Transaktionen werden in die Marktgerechtigkeitsprüfung mit einbezogen. Auffälligkeiten werden von Compliance untersucht. Insbesondere wird geprüft, ob Eigenhandelsgeschäfte der Gesellschaft oder Mitarbeitergeschäfte in Kenntnis von Kundenaufträgen getätigt wurden bzw. Kundeninformationen durch Front-/Parallelrunning oder Scalping ausgenutzt wurden. Zuwiderhandlungen werden nicht geduldet und führen ggf. zu personalrechtlichen Konsequenzen.
  - f) Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Zuwendungen sowie das Angebot und die Annahme von Geschenken der Compliance-Stelle anzuzeigen.
  - g) Die Teilnahme an sogenannten „Friends and Family-Programmen“ ist den Mitarbeitern nicht gestattet.
  - h) Die Bearbeitung der Kundenorders, sofern aufgrund Limitierung ausführbar, erfolgt in der Reihenfolge des Ordereingangs.
  - i) Compliance selbst wird von der internen Revision und von einem externen Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft.
  - j) Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden zweimal jährlich von Compliance über die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Auffälligkeiten informiert.
- 4) Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die oben beschriebene Aufgabenteilung oder die Compliance-Organisation vermeidbar,



N. M. FLEISCHHACKER AG

- 5 -

werden die Kunden auf den Interessenkonflikt hingewiesen. Kundenorders haben immer Vorrang vor Eigenhandelsgeschäften des Hauses sowie vor Mitarbeitergeschäften.

- 5) Da die N.M. Fleischhacker AG keine Anlageberatung erbringt und keine Wertpapieranalysen selbst erstellt, können diesbezüglich keine Interessenkonflikte bestehen.

Wenn Sie weitergehende Fragen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten haben, steht Ihnen die Compliance-Stelle unseres Hauses gerne unter der Emailadresse [info@fleischhacker.de](mailto:info@fleischhacker.de) zur Verfügung.

Börsenstraße 1  
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069-92 18 93-801  
Telefax: 069-92 18 93-799

[www.fleischhacker.de](http://www.fleischhacker.de)

Vorstand:  
Torsten Kuck

Aufsichtsrat (Vorsitzender):  
Dieter Brichmann

Frankfurt a. M. HRB 83421

CACEIS Bank Deutschland GmbH, München  
Konto 66082458, BLZ 701 205 00

USt.-ID: DE 263 194 896